



gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 2.233 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	14.611 T €
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	8.851 T €
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	3.234 T €
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.772 T €
WP 5 - Abschreibungsaufwand	1.780 T €
<u>Gesamtaufwand *</u>	<u>33.247 T €</u>

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	12.488 T €
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	3.793 T €
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	7.963 T €
WP 23 - Zinserträge	180 T €
WP 24 - Entnahme aus Rücklagen	8.823 T €
<u>Gesamtertrag *</u>	<u>33.247 T €</u>

\* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

In der Position 20 ist die VU-Umlage mit einem Betrag von 9.955 T € ausgewiesen. Die VU-Umlage (ohne Sondermaßnahme „Hotline VU“) wurde um den Preisindex Verkehr 2014-2015 um -3,1 % (283 T €) angepasst. Die Anpassung erfolgt gemäß § 36 Absatz 2 Satzung der VRR AöR. Im Planansatz ist die „Hotline für Verkehrsunternehmen“ (telefonisches Auskunftssystem der Verkehrsunternehmen) mit einem Betrag von 1.100 T € enthalten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

## **Teil B - SPNV-Finanzierung**

Für die SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 551.873 T € erwartet. Davon entfallen 529.870 T € auf die Ansprüche der EVU's für die in 2016 zu erbringenden Regelleistungen und 21.212 T € auf weitere Aufwendungen für den SPNV.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage Nr. S/IX/2015/0142 zum SPNV-Etat 2016 zu entnehmen.

### **Teil C - ÖSPV-Finanzierung**

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 127.535 T € geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage Nr. N/IX/2015/0062 einschließlich 1. Nachtrag zum Verbundetat 2015 endgültig zu entnehmen.

### **Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW**

Für das Wirtschaftsjahr 2016 stehen der VRR AöR voraussichtlich 56.142 T € für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung. Darin enthalten sind geplante Zinserträge in Höhe von 50 T €.

Anlage